

Weltenspiel e. V. präsentiert



Taverne  
im  
Nebel

Dunkle Pfade

Zwar ist der Winter vergangen,  
doch scheint es, als hätte er etwas von seiner Kälte  
und Dunkelheit auf der kleinen Lichtung  
im Nebel zurück gelassen.

Seltsame Begebenheiten verfolgen  
die Bewohner und Gäste der Taverne.

Sind es bloße Zufälle oder die Pläne dunkler Mächte,  
die die Freude über den beginnenden Frühling trüben?

Möglicherweise kennt Ihr den Ort bereits, vielleicht werdet  
Ihr auch einfach neugierig.  
Fest steht eines: Wenn Ihr dabei sein möchtet, werdet Ihr dort  
sein...

Datum : 23. April 2010, 16 Uhr – 25. April 2010, 14 Uhr  
19 Uhr TimeIn 12 Uhr TimeOut

Veranstaltungsort: Abenteuerzentrum im Grunewald,  
Eichhörnchensteig 3, 14193 Berlin

Regelwerk : mod. Dragonsys 2 + gesunder Menschenverstand  
Art des Cons : Ambientecon; kein Tavernencon!

Unterbringung : ca. 50 Hausplätze, Zelte, Platz für eigene Zelte,  
denkt an Isomatte/Feldbett und Schlafsack!

Verpflegung : Vollverpflegung mit 24 Stunden Küchenbetrieb  
Becherpfand 5 Euro

Sonstiges: Für euch zu mieten - Feldbett 2 Euro/Nacht

Verkehrsverbindung:

- Bus : bis "Roseneck" mit X10, M29, 115, 186, 249

Anmelden könnt ihr euch ab dem 17. November unter

[www.taverne-im-nebel.de/](http://www.taverne-im-nebel.de/)

Anmeldung (Formular + Charakterbogen + Teilnahmebeitrag)

Bei Fragen stehen wir euch gern zur Verfügung:

E-Mail: [info@taverne-im-nebel.de](mailto:info@taverne-im-nebel.de)

Tel.: 030/41993256

Conbeitrag:

	Zelt	Hausplatz
Spieler bis 31.12.2009	45,- €	55,- €
Spieler bis 02.04.2010	60,- €	70,- €
Spieler bis 23.04.2010	70,- €	80,- €
NSCs	20,00 €	---

Kontoverbindung

Kontoinhaber : Fabian Blechschmidt

Kontonummer : 0275500856

Bankleitzahl : 76010085

Kreditinstitut : Postbank Nürnberg

Verwendungszweck: TiN IX + Vor- und Nachname/n

Wir freuen uns auf eure Anmeldungen!

(Fabian Blechschmidt, Maximilian Bauer, Florian Fahrentz, Markus Kamp,  
Harry Klauschke, Carsten Kuch, Alexander Linden, Jens Peter, Nadine Pissors,  
Uwe von Pokrzywnicki, Beate Quiram, Jan Simowski, Wera Wehmeier)

## Teilnahmebedingungen zum Liverollenspiel „Taverne im Nebel 9 – Dunkle Pfade“

1. Die Veranstaltung wird ausgerichtet von Weltenspiel e. V. mit Sitz in Berlin und gilt somit als Vertragspartner.
2. Vertragspartner sind der Teilnehmer und der Veranstalter des Rollenspiels.
3. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung der Zustimmung des Veranstalters.
4. Zur vollständigen Anmeldung gehören das korrekt und vollständig ausgefüllte Anmeldeformular (vorzugsweise online) sowie die Zahlung des Teilnehmerbeitrages.  
Zur Teilnahme ist außerdem die rechtzeitige Übersendung der Charakterunterlagen und ein erfolgreicher Check-IN erforderlich; dies beinhaltet die Überprüfung des Spiel-Charakters (Rolle) und der Identität des Teilnehmers sowie die Akzeptanz der Teilnahmebedingungen in der zur Veranstaltung geltenden Fassung (dokumentiert durch Unterschrift).  
Um den Check-IN möglichst zügig zu erledigen, werden alle Spiel-Charaktere bereits im Vorfeld anhand der eingereichten Unterlagen geprüft, so dass sich die Kontrolle bei der Veranstaltung auf kurzfristige Änderungen beschränken kann.
5. Der Veranstalter haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, es sei denn, grob fahrlässiges Verhalten seitens der Veranstalter liegt vor. Für selbst verschuldete Schäden haftet der jeweilige Verursacher. Eine Personen- bzw. Privat-Haftpflichtversicherung empfehlen wir grundsätzlich und setzen diese daher voraus.
6. Eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bei Nichtteilnahme ist aus organisatorischen Gründen grundsätzlich nur bis 1 Woche vor dem Veranstaltungstermin möglich. Danach kann keine Erstattung mehr erfolgen.
7. Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 18 Jahre. In Absprache mit dem Veranstalter sind Ausnahmen möglich.
8. Der Veranstalter achtet weder auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung, noch auf die getrennte Nutzung der sanitären Anlagen.
9. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nachtwanderungen, ungesicherte Wege, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.).
10. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung der Veranstalter zu unterziehen.
11. Der Teilnehmer verpflichtet sich nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Entfachen von Feuer außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Klettern an Mauern und Häusern, das Betreten von landwirtschaftlich genutzten Flächen, geschützten Grünanlagen, angrenzenden Grundstücken, die Nutzung von Gewässern, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstungen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
12. Der Konsum illegaler Drogen ist verboten, Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss von der Veranstaltung und können eine Strafanzeige nach sich ziehen.

13. Den Anweisungen der Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
14. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter seinen gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
15. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
16. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung sowie die vom Veranstalter verwendeten Symbole, Begriffen und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
17. Alle Rechte an Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten .
18. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch Nachbearbeitung, ist nur mit vorherigem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
19. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
20. Bei Anmeldung im Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
21. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters. Das gilt auch für die Abbedingungen des Schriftformerfordernisses.
22. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages nicht und der übrigen Bestimmungen nicht. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehene sinngemäß am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.
23. Bei allen dargestellten Kämpfen mit den Spielwaffen sind Kopf- Hals- und Genitaltreffer verboten. An gefahrenträchtigen oder unübersichtlichen Stellen, wie Treppen, Gebäudeöffnungen, Abhängen, Vorsprüngen, Löchern oder auf nächtllicher Streife auf dem Spielgelände verpflichtet sich der Spieler zur Umsicht und ist für seine Handlungen selbst verantwortlich. Jedwede Art von waffenlosem Kampf als Attacke sowie das Mitführen von Echten oder Blankwaffen ist untersagt. Vorsätzliche Körperverletzung führt unweigerlich zum Ausschluss von der Veranstaltung und ggf. zu einer Anzeige bei der Polizei.
24. Tiere werden nur nach Absprache mit dem Veranstalter zugelassen. Der Besitzer muss dem Veranstalter eine Haftpflichtversicherung des Tieres nachweisen, dieses permanent beaufsichtigen und ist für jegliche Schäden, die das Tier verursacht verantwortlich.
25. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne das der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) hat.